



INSTITUT SUISSE DE POLICE  
ISTITUTO SVIZZERO DI POLIZIA  
SWISS POLICE INSTITUTE  
SCHWEIZERISCHES POLIZEI-INSTITUT

## Bildungspolitisches Gesamtkonzept – Chance für SPI und Polizei

Im Auftrag der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat sich eine Projektorganisation formiert (November 01), die ein Bildungspolitisches Gesamtkonzept (BGK) für die Schweizer Polizei und die Strafjustiz zu erarbeiten hatte. Der Schlussbericht wurde von der KKJPD im Frühjahr 2004 zur Umsetzung freigegeben. Gemäss BGK bleibt die Aus- und Weiterbildung der Polizei Sache der Kantone und Städte. Idealerweise schliessen sich diese jedoch in gemeinsamen regionalen Schulen zusammen (z.B. Hitzkirch und Amriswil). Sämtliche Abschlüsse und Weiterbildungen müssen einem Abschluss im Schweizer Bildungssystem entsprechen. Umgekehrt erhalten damit qualifizierte Polizistinnen und Polizisten Zugang zu Lehrgängen, die ihnen bis heute teils verwehrt waren (Fachhochschule, Uni). Auch das SPI erhält im BGK eine neue, noch



bedeutendere Rolle. So soll es noch verstärkt für die Ausbildung der Polizeikader verantwortlich sein. Ausserdem gilt es, die Ausbildungsinhalte zu definieren und die Qualitätsstandards in den regionalen Polizeischulen vorzugeben und deren Einhaltung zu kontrollieren. So kann eine einheitliche Qualität der Ausbildung gewährleistet werden. Idealerweise soll diese Aufgabe dem SPI zufallen.

Die Umsetzung des BGK verlangt aber den entsprechenden politischen Willen sowie Mut und Energie. Weil es einerseits für junge Menschen Entwicklungsperspektiven bietet und andererseits den steigenden Anforderungen an den Polizeiberuf gerecht wird, ist das BGK eine grosse Chance für alle künftigen Polizistinnen und Polizisten. Sie stehen ja wie kaum eine andere Berufsgattung im Wind gesellschaftspolitischer Veränderungen, und dies bedingt eine entsprechende Ausbildung. Wir sind gemeinsam dafür verantwortlich, den jungen Berufsleuten das entsprechende Rüstzeug mit auf den Weg zu geben, das sie befähigt, den Polizeiberuf im Sinne aller Bürgerinnen und Bürger auszuüben.

*Karin Keller-Sutter  
Präsidentin Stiftungsrat SPI*

Faubourg de l'Hôpital 3  
Case postale 2508  
CH-2001 Neuchâtel  
Tél. 032 723 81 00  
Fax 032 723 81 19  
[www.institut-police.ch](http://www.institut-police.ch)  
[isp@ne.ch](mailto:isp@ne.ch)



Foto: C. Hirsiger

## Menschenrechte und Grundfreiheiten

**Die Fragen von Menschenrechten und Grundfreiheiten müssen auf allen Stufen der polizeilichen Aus- und Weiterbildung ihren festen Platz haben. Das SPI strukturiert sein Weiterbildungsangebot neu und bietet einen Ausbildungsblock «Menschenrechte» im Rahmen der Führungslehrgänge II an.**

**D**ie Garantie der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist als Bestandteil unserer Rechtsordnung Teil der Schweizerischen Verfassungsrealität. Die Europäische Menschenrechtskonvention garantiert den Bürgern ein Minimum an Grundrechten, das jederzeit, gegebenenfalls auch vor Gerichten, eingefordert werden kann. Echte oder vermeintliche Verletzungen von Menschenrechten werden erfahrungsgemäss hauptsächlich im Rahmen von Strafverfahren geltend gemacht, insbesondere, wenn es um die Frage der Verletzung der persönlichen Freiheit geht. Die unzähligen Entscheide, nicht nur des Bundesgerichts, sondern auch des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte, haben einen sehr direkten Einfluss auf die Strafprozess- und Polizeigesetzgebung gehabt, und, gleicher Weise, sich direkt auf die tägliche Arbeit der Polizei ausgewirkt.

Im Spannungsfeld sich widerstrebender Interessen innerhalb unserer Gesellschaft muss die Polizei dafür sorgen, dass die Gesetze eingehalten werden und mögliche Straftaten den zuständigen Justizbehörden angezeigt werden. Gleichzeitig muss sie dafür sorgen, dass im Rahmen

der bestehenden Rechtsordnung jeder die ihm verfassungsmässig garantierten Grundrechte auch ausüben kann. Und immer wieder stellt sich auch die Frage, ob die Garantie eines Grundrechts dazu führen kann, dass die wirkungsvolle Bekämpfung von Straftaten erschwert oder verunmöglicht wird. Oder anders gefragt: Gibt es neben den verfassungsmässig garantierten Grundrechten und Individualfreiheiten auch noch so etwas wie übergeordnete Gesamtinteressen des Staates und der Gesellschaft?

Diese Feststellungen allein lassen die Frage mässig erscheinen, ob Polizistinnen und Polizisten etwas von Menschenrechten wissen sollten. Deswegen bietet das Schweizerische Polizei-Institut seit einigen Jahren Kurse zu Fragen von Menschenrechten und Grundfreiheiten an. Die wichtigste Zielgruppe für die kommenden Jahre wird das mittlere Kader sein. Im Rahmen des Führungslehrgangs II werden ab 2005 jeweils zwei Tage den Fragen der Menschenrechte und Grundfreiheiten gewidmet sein. Es wird nebst der Vermittlung von theoretischem Wissen hauptsächlich um die Behandlung praktischer Fälle gehen. Der praxisbezogene Unterricht wird im Zentrum dieses speziellen Moduls des Führungslehrgangs II stehen. [...]

Weiter auf [www.institut-police.ch/aktuell](http://www.institut-police.ch/aktuell)

*Dr. Stefan Blättler*

*Kommandant-Stellvertreter, Kapo BE*

### Stefan Blättler

Stefan Blättler, geb. 1959, immatrikulierte sich nach erfolgter Matura am Kollegium in Stans 1979 an der Rechtsfakultät der Uni Neuchâtel. Nach Abschluss des Studiums mit dem Lizentiat arbeitete er 4 Jahre als Assistent am Lehrstuhl für Strafrecht der Uni Neuchâtel und schrieb daneben an seiner Dissertation, die er 1987 einreichte. 1989 trat er als Kripo-Offizier in die Kantonspolizei Bern ein. 1994 erfolgte seine Ernennung zum Chef der Regionalpolizei Seeland/Berner Jura. Seit Ende 1995 ist er Kommandant-Stv. der Kapo Bern. Am SPI betreut er das Gebiet der Menschenrechte.

## Menschenrechte oder Chaos... Erinnerungen aus Afrika

Es vergeht kein Tag, ohne dass die Medien über die schlimmsten Verbrechen berichten, die überall in der Welt, immer nach demselben Schema, begangen werden...

Die für die Vereinten Nationen in Afrika verbrachten Jahre haben mir gezeigt, dass alle diese Gräueltaten, wie Korruption, Krieg und Armut, die selben Wurzeln hatten: Missachtung der Menschenrechte.

**D**a ich für die Untersuchung über den Völkermord in Rwanda verantwortlich war, konnte ich bis zum Abscheu ermessen, was die Missachtung der Grundrechte der Menschen verursachen konnte. Diejenigen, die für die Regierung des Landes verantwortlich waren, haben immer gröber werdende Beeinträchtigungen der Personalität und der Rechte der Bürger einer Minderheit toleriert.

Dies genügte, um Bürger dazu zu bringen ihre Ehepartner, ihre eigenen Kinder und ihre Nachbarn zu foltern und dann umzubringen, schwangeren Frauen den Bauch aufzuschlitzen, um den Fötus herauszureissen. Alles war erlaubt, und es wurde als Beweis für staatsbürgerliches Pflichtgefühl angesehen, wenn man den jungen Frauen die schlimmsten sexuellen Verstümmelungen zufügte.

Die Bewohner Rwandas waren jedoch keine Wilden. Ganz im Gegenteil, die Bevölkerung hatte ein gutes Bildungsniveau, und diejenigen, welche die abscheulichsten Verbrechen planten und begingen, gehörten einer von den besten ausländischen Universitäten diplomierten Elite an.

Der Völkermord verbreitete sich im ganzen Land wie ein alles mitreissender Wirbelsturm. Erst nach vier Monaten und achthundert Toten beschloss die internationale Gemeinschaft einzugreifen, damit die Grundrechte der Individuen respektiert wurden. Heute herrscht wieder Ruhe in Rwanda. Die Wunden sind jedoch tief. Wenn es auch kein Pardon gibt, so sind die totale Wiederherstellung des Rechtsstaates und die Achtung, ohne Konzessionen, der Menschen-



Zuerst gibt es Intoleranz,  
dann Hass und Gewalt.  
Der einzige Schutzwall  
dagegen: die Wahrung  
der Menschenrechte.

rechte die einzig möglichen Wege. Das Beispiel Rwandas zeigt, wie anfällig die soziale Harmonie ist und erinnert uns daran, dass in jedem Menschen ein Tier schlummert, das erwacht, sobald die Zügel gelockert werden.

Zurück in Europa, kann ich nicht umhin, mit Bestürzung die Entwicklung unserer Gesellschaft zu beobachten, die durch rüpelhaftes Benehmen, städtische Gewaltakte und Terrorismus verunsichert ist. In Rwanda, gleich wie in Ex-Jugoslawien, hatte ebenfalls alles mit Intoleranz begonnen, gefolgt von Hass und Gewalt.

Das heisst, dass der Unterricht in Menschenrechten, besonders für die Verantwortlichen der Gesetzesanwendung, ein täglicher Kampf ist, den es sich auszufeuchten lohnt, da dies der Preis für den Weltfrieden ist.

*Laurent Walpen*

### Laurent Walpen

Laurent Walpen (1950) ist ursprünglich Rechtsanwalt. Nachdem er Kommandant der Kapo VS, des Sicherheitsdienstes der Schweizer Armee und der Genfer Polizei war, wurde er zum Leiter der Untersuchungen des internationalen Strafgerichts der Vereinten Nationen für Rwanda ernannt. Seit 2002 übt er beim Genfer Staat die Funktion eines Referenten auf internationaler Ebene aus.

Laurent Walpen hat sich mit Polizeikooperation im Ausland befasst und hat viele Kurse des SPI geleitet (Offizierskurse, Unteroffizierskurse sowie Kurse der SPAS). Er war einer der Pioniere des Unterrichts in Menschenrecht für Schweizer Polizisten.



Foto: Police municipale Lausanne

### Die Polizei von Lausanne erarbeitet ein ethisches Konzept

**Die Qualität der polizeilichen Interventionen und den Öffentlichkeitsdienst verbessern. Die bestmögliche Adäquanz zwischen dem Verhalten der Beamten und den Erwartungen der Bevölkerung erreichen. Die politischen Behörden von Lausanne haben im Jahr 2002 einen Kredit von 627 000 Franken gewährt, um die Verwirklichung des vom Polizeikorps entwickelten Projektes innerhalb von 6 Jahren zu ermöglichen.**

In Partnerschaft mit dem «Institut d'éthique» der Universität Lausanne, dem Lehrstuhl für Ethik der Universität von Sherbrooke (Quebec) und der Vereinigung Lausanner Polizeibeamter, hat das Polizeikorps ein neues Projekt eingeführt, um die ethische Dimension in ihre täglichen Praktiken einzufügen. Dieses Vorgehen reiht sich in den Prozess «Police de proximité» ein, mit dem Ziel, die der Öffentlichkeit angebotenen Dienstleistungen zu verbessern.

Das Recht und die Deontologie ergänzend, besteht Ethik darin, die Arbeit am persönlichen Unterscheidungsvermögen zu unterstützen und die Entwicklung des selbständigen Urteilvermögens des Mitarbeiters zu schulen. Das Dispositiv stützt sich auf drei Hauptachsen:

- Die Mitarbeiter des Polizeikorps in ethischem Denken zu schulen. Diese Ausbildung läuft über eine vertiefte Schulung von vier Kadermitgliedern, als «Projekt-Leader», über die Ausbildung von fünfzig Mitarbeitern, welche geschult werden, um im Arbeitsalltag als

Bezugspersonen fungieren zu können, sowie über die Ausbildung der Aspiranten und neuen Polizeibeamten.

- Eine Charta und einen Deontologiekodex auszuarbeiten. Auf die Resultate einer internen Umfrage bezüglich der Erwartungen der Mitarbeiter gestützt, sind diese Referenztexte in der Redaktionsphase.
- Spezifische Strukturen werden bereitgestellt. Je eine ethische und eine deontologische Kommission werden eingesetzt, um die Stichhaltigkeit dieser Texte zu überprüfen und Empfehlungen zu formulieren.

Um dieses Projekt umsetzen zu können, wurde der Posten eines Delegierten für Ethik geschaffen, welcher von einem berufserfahrenen Polizeibeamten besetzt wurde, der einen höheren Abschluss in angewandter Ethik gemacht hat. Er koordiniert die alltägliche Entwicklung des Projektes.

Die ethische Denkweise entspricht einem Bedürfnis. Sie bringt jedoch auch neue Fragen zum Vorschein, und regt dazu an, gewisse interne Vorgehensweisen zu überdenken, indem der Dialog soweit als möglich favorisiert wird. Am Ende des Weges werden die Lausanner Polizisten eine neue Berufskultur aufgebaut haben, welche im Gleichklang mit den Erwartungen der Gesellschaft des XXI. Jahrhunderts stehen wird.

*Oberstlt Gérald Hagenlocher  
Kommandant der Polizei Lausanne*

### Menschenrechte, Ethik und Polizei: das Forum

Um den Rahmen des **format II-04** zu erweitern und unsere Spalten Ihren Überlegungen und Erfahrungen zur Frage «Menschenrecht – Ethik» zu öffnen, bitten wir Sie, auf das Lesezeichen **www.institut-police.ch** zu klicken. Unter Aktuell finden Sie die Texte unserer verschiedenen Partner, welche die Themen in direktem oder indirektem Bezug zu dieser Materie, in unterschiedlichem Licht und mit Stichhaltigkeit und Sensibilität aufzeigen. Zögern Sie nicht, uns Ihre Ansicht oder Ihre Beobachtungen mitzuteilen! Jeder Stein führt zum Mosaik.

## Die günstige Kostenstruktur des SPI basiert auf der solidarischen Beteili- gung der Korps.

### Satte Löwen jagen nicht oder, wie wichtig ist Weiter- bildung in Zeiten knapper Finanzmittel?

Weiterbildung im Sinne des lebenslangen Lernens stellt unbestritten einen strategischen Erfolgsfaktor für den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer und die Gesellschaft dar. Weiterbildung kostet aber auch. Deshalb müssen Aufwand und Ertrag in einem für die drei Partner günstigen Verhältnis stehen. Studien zeigen immer wieder, dass sich das Weiterbildungsverhalten parallel zur Konjunktur verhält: geht es der Wirtschaft gut, nimmt die Kursteilnahme zu, geht es der Wirtschaft schlecht, nimmt sie ab. Letzteres trifft zurzeit zu.

Viele Korps sind heute mit der Umsetzung von massiven Sparmassnahmen belastet. Deshalb interessiert die Frage, ob mehr Weiterbildung besucht würde, wenn diese billiger oder gratis wäre. Verschiedene Erfahrungen mit staatlicher Verbilligung von Weiterbildung (Bildungsgutscheine, Förderprogramme usw.) haben gezeigt, dass mehrheitlich diejenigen von den Massnahmen profitieren, die auch ohne Preiserhöhung die Weiterbildung besucht hätten. Es werden aber wegen des tieferen Preises kaum neue Gruppen angesprochen.

Welche Konsequenzen können daraus für das Schweizerische Polizei-Institut abgeleitet werden?

#### Keine Weiterbildung auf Vorrat

Die neuen Erkenntnisse der Weiterbildung müssen unmittelbar im Berufsalltag umgesetzt werden können. Deshalb sind unsere Kurse kurz (mittlere Kursdauer 4.5 Tage) und gliedern sich oft in Grund- und Wiederholungskurse auf. Die günstige Kostenstruktur des SPI basiert auf dem Fehlen eigener Kursräume, der solidarischen Beteiligung der Korps an den Kosten der Referenten und der dank gesamtschweizerischer Ausrichtung genügend grossen Kursgruppen. Die Führungslehrgänge sind modular aufgebaut und spezifisch auf drei Führungsebenen ausgerichtet.



Unsere 600 Instruktorinnen und Instrukturen aus allen Polizeikorps garantieren den Praxisbezug, die unmittelbare Aktualität der Kursinhalte sowie die «Unité de doctrine».

Natürlich kann ein Blick über die Landesgrenzen oder in andere Branchen auch von Nutzen sein, wenn dazu Geld und Zeit zur Verfügung stehen.

#### Bildungspolitisches Gesamtkonzept

Grundausbildung und Weiterbildung sind aufeinander abzustimmen. In verschiedenen Branchen ist zu beobachten, dass die Grundausbildung zu umfangreich und damit zu teuer ist. Dadurch kommt der Weiterbildungsmotor ins Stottern. Die nordischen Länder Europas zeichnen sich durch relativ kurze Grundausbildungen und intensive Weiterbildung aus und verschaffen sich nicht zuletzt dadurch zunehmend Vorteile.

*Dr. Kurt Hügi*

[www.institut-police.ch](http://www.institut-police.ch)

Der Kurskalender im Internet.

Alle Korps werden auch weiterhin per Post mit den Kurs- und Anmeldeunterlagen und einmal jährlich mit dem Kurskalender bedient. Zusätzlich ist der auf das laufende Jahr bezogene Kurskalender auch auf unserer Homepage aufgeschaltet. Die Kurse können nach Führung (FLG I, FLG II, FLG III) oder Fachtechnik (Ausbildner, Psychologie, Kriminalistik, Verkehr, Spezialisten, allgemeiner Kurs und Basis) ausgewählt werden. Zudem kann auch die Übersicht aller Kurse pro Monat abgerufen werden. Weitere Verbesserungen sind bis Ende Jahr vorgesehen.

Die Ausbildungsverantwortlichen versuchen nun, eine didaktische Einheit in der Grundbildung festzulegen.

## Berufsanerkennung – die nützlichen Nebenwirkungen in der Grundbildung

Lange hat man auf die Berufsanerkennung gewartet, skeptisch oder euphorisch. Zukunftsgerichtet ging es darum, schweizweit etwas zu bewegen. Die sechs ersten Prüfungen sind vorbei. Die eidg. Berufsprüfung gehört in die Bildungslandschaft der Schweizer Polizei.

**D**iese Tatsache war nur möglich, dank der grossen Einsatzfreude und der harten Arbeit der Ausbildungsverantwortlichen der verschiedenen Polizeischulen.

Die ZSPS hat eine gründliche und bemerkenswerte Grundlagenarbeit geleistet. Wir danken an dieser Stelle noch einmal Pierre Zesiger und seinem Team. Im Tessin wurde die erste Prüfung auf Italienisch mit Erfolg umgesetzt. Zum ersten Mal wurden nun gemeinsam Polizeiaspiranten aus städtischen und kantonalen Korps geprüft. Bis Ende des Jahres werden rund die Hälfte der im Jahr 2004 ausgebildeten Aspiranten an einer Prüfungssession teilnehmen.

Die Nebenwirkungen sind spürbar. Auf die Forderung des Lehrkörpers für einheitliche und auf



Foto: Kammerphar Zürich

die Grundbildung ausgerichtete Lehrmittel wird im Rahmen des Verlages SPI nun das Schwergewicht gelegt. Bis Mai 2005 sollen die Probeausgaben der Unterrichtsdokumente (Lehrer und Schüler) für die Prüfungsfächer bereit gestellt sein.

Um eine wirkungsvolle und bereichernde Dienstleistung für die Unterrichtsgestaltung sicherstellen zu können, sammeln wir alle Hilfsmittel, um sie den Dozenten zugänglich zu machen. Ein erster erfolgreicher Versuch wurde mit dem Grundbildungslehrmittel «Menschenrecht und Ethik»\* gemacht. Die Bereicherung sowohl des Lehrmittels, als auch des Unterrichtsmaterials durch den Dozentenaustausch ist beeindruckend. Der eingeschlagene Weg ist vielversprechend. Er muss jedoch noch systematischer besprochen werden.

Weitere Nebenwirkungen erscheinen in der Neukonzeption des Stoffplans und der einheitlichen Schulstrukturen im Rahmen des Westschweizer/Tessiner Polizeikonferenzen-Kreises. Die Ausbildungsverantwortlichen haben im Rahmen deren Konferenz einen an die Wegleitung angelehnten Studienplan erarbeitet und vom politischen Gremium genehmigen lassen. Vieles ist in Bewegung, harte Arbeit wird von allen geleistet, jedoch das Berufsbild des Polizisten wird durch diesen Prozess eindeutig gestärkt.

*Christophe Peisl*

**Flash-Bild:** Die Kommandanten des Zentralschweizer Polizeikonkordats haben ihren 84 Aspiranten das eidg. Brevet überreicht (13.8.04).

**Flash-Finanzien:** Die Gebühr für die eidg. Prüfung bleibt auch 2005 bei CHF 650 pro Kandidat.

**Flash-Idee:** Senden Sie uns Ihre Dokumente und Kursunterlagen, damit alle Lehrer von Ihren guten Ideen profitieren können.

**Flash-Verlag:** Konsultieren Sie die Liste der Lehrmittel, der Kursunterlagen, der Nachschlagewerke.

**Flash-Kritik:** Äussern Sie Ihre Meinung und tragen Sie mit Ihren Bemerkungen und Ideen zur Konsolidierung der Grundbildung bei.

**Flash-Adresse:** [www.institut-police.ch](http://www.institut-police.ch)

\* Das neue Lehrmittel «Menschenrecht und Ethik» auf Französisch und Deutsch, inkl. CD-Rom für den didaktischen Support, ist jetzt beim SPI für Dozenten verfügbar.

## Die Weiterbildung: Ein gemeinsamer Nenner für die Ärzte, die Piloten und die Polizisten.

### Von Kosten, Kostenwahrheit, Wahrheit und Unwahrheit

**Das Benchmarking bringt es ans Licht: Die Kurskosten des SPI sind im Vergleich zu ähnlichen Ausbildungsstätten tief. Der vorsichtige Rechner vermutet allerdings zu Recht, dass die Kurspreise nicht der Wahrheit entsprechen. Wie sieht also die Kostenwahrheit aus?**

**D**ie Kurskosten setzen sich aus den direkten Kurskosten, der Unterkunft, der Verpflegung und den Honoraren zusammen. In den Kosten ist ein Beitrag für die SPI-Gemeinkosten enthalten. Zur Zeit handelt es sich um fünfzehn Prozent, die in die SPI-Kasse fließen. Mit diesem Betrag werden die Kosten für

Kurs-Kleinmaterial, Porti und gefahrene Kilometer beglichen.

Unwahr ist somit die Behauptung, dass mit den fünfzehn Prozent Aufschlag die Lohnkasse des SPI alimentiert würde. Diese wird durch die Strukturbeiträge der Kantone, des Bundes und weiterer Organisationen geäufnet.

Die in Rechnung gestellten Kurskosten werden ungefähr zu einem Drittel durch Subventionen gedeckt. Würde nach den Grundsätzen der Kostenwahrheit kalkuliert, wären die Kurse doppelt so teuer. Etwa 350 bis 450 Franken kostet ein privater Ausbildungstag. Demgegenüber kommt ein SPI-Kurstag samt Unterkunft und Verpflegung auf 220 Franken zu stehen, wobei die Ausbildungsaufwendungen ungefähr die Hälfte ausmachen.

*Fritz Lehmann, Direktor a.i.*

### Arzt, Pilot, Polizist

**Wer sich regelmässig weiterbildet, hinterfragt damit auch immer wieder seine persönlichen Grund- und Werthaltungen und verankert damit sein persönliches ethisches Leitbild.**

**D**ie Polizei gehört, wie z.B. die Piloten und Ärzte, zu denjenigen Branchen, die eine sehr intensive Weiterbildung pflegen. Dazu gehören korpsinterne Trainings oder Kurse im Zusammenhang mit zunehmender Spezialisierung, Funktionsänderungen oder Beförderungen. Oder umgekehrt: wer sich regelmässig weiterbildet, bringt für eine Funktionsänderung oder eine Beförderung auch die besseren Voraussetzungen mit.

Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass Personen, die regelmässig Weiterbildungskurse belegen, auch aktiver am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, mehr lesen und öfter ins Kino oder ins Theater gehen. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit geringer, dass solche Personen arbeitslos werden.

Vergessen wir zudem nicht, dass es in allen europäischen Ländern 5 bis 20% Analphabeten gibt (Polen 40%). In Deutschland hat kürzlich

eine Studie gezeigt, dass 50% der Bevölkerung nicht in der Lage war, die Dosierungsanweisung von Aspirin korrekt zu lesen. Die Frage nach der maximalen Tagesdosis konnte auch mit Hilfe der Packungsbeilage nicht korrekt beantwortet werden.

*Dr. Kurt Hügi*

#### Wer besucht berufliche Weiterbildungskurse?

Rund 40% der Bevölkerung besucht jährlich mindestens einen Weiterbildungskurs. Ältere Menschen besuchen weniger Kurse als jüngere. Je höher das Bildungsniveau und das Einkommen sind, desto mehr Kurse werden besucht.

In öffentlichen Unternehmen und insbesondere bei Monopolberufen wird mehr Weiterbildung betrieben als in der Privatwirtschaft. In der lateinischen Schweiz werden weniger Kurse besucht als in der Deutschschweiz.

Quelle: Lischer R. et al. (2001): Weiterbildung in der Schweiz. Bundesamt für Statistik.

## Claude Frey leistete seinen Beitrag zum Wiederaufbau des SPI

### Hommage für den Präsidenten Claude Frey

**D**as SPI hat nur zwei Präsidenten gekannt. Der erste, sein Gründer, der verstorbene George Béguin, hatte eine Miliz-Institution aufgebaut, in welcher sich dank der Aufopferung aller und solider Kameradschaft, eine Schweizer Polizeikultur entwickelte.

Im Verlauf der Jahre wurde es nötig, die Verantwortung an die nächste Generation weiterzugeben. Man wandte sich an Claude Frey, Stadtrat von Neuchâtel und seit 8 Jahren Mitglied des Stiftungsrates SPI. Seine Aufmerksamkeit galt der Aufwertung und Professionalisierung von Polizistenfunktionen – in Übereinstimmung mit dem Föderalismus. Man musste sich auch den neuen Sicherheitsanforderungen der Bevölkerung und Politik stellen. Claude Frey leistete seinen Beitrag zum Wiederaufbau des SPI und der Stärkung dessen Stellung in der Schweizer Polizeiausbildung, bevor er ankündigte, auf eine Erneuerung seines, auf Ende 2003 ausgelaufenen Mandats zu verzichten.



Foto: C. Parnes

Die Bilanz von Claude Freys langem Vorsitz ist insgesamt positiv.

Im Namen der Schweizerischen Polizeigemeinschaft danke ich Claude Frey für seinen Einsatz, seine Treue, seine Tatkraft, seine Entschlossenheit und seine Beständigkeit.

*Pierre-Henri Bolle, Vizepräsident SPI*

Den vollständigen Text der «Hommage für den Präsidenten Frey» finden Sie auf unserer Webseite: [www.institut-police.ch](http://www.institut-police.ch)

### Portrait der neuen SPI- Präsidentin Karin Keller-Sutter

**S**eit dem 1. April 2004 präsidiert die St. Galler Regierungsrätin Karin Keller-Sutter neu den Stiftungsrat des SPI. Karin Keller wurde im März 2000 in die St. Galler Regierung gewählt, wo sie seither dem Justiz- und Polizeidepartement vorsteht. Vor ihrer Wahl in die Regierung gehörte sie während vier Jahren dem St. Gallischen Kantonsrat an und präsidierte die FDP des Kantons St. Gallen. Karin Keller hat auch politische Erfahrung auf Gemeindeebene. Während acht Jahren gehörte sie dem Gemeinderat der Stadt Wil an.

In ihrer ersten Amtszeit als Regierungsrätin hat Karin Keller verschiedene politische Akzente gesetzt, die auch national Beachtung fanden. So wurde im Kanton St. Gallen als erstem Kanton die Wegweisung und das Rückkehrverbot bei häuslicher Gewalt eingeführt. Renitente Schüler, die von der Schule ausgeschlossen werden, wer-

### Ein neuer Wind weht im SPI

Anlässlich seiner Sitzung vom 21. Juni 2004 – zum ersten Mal unter der Leitung von Regierungsrätin Karin Keller-Sutter – hat der Stiftungsrat des Schweiz. Polizei-Instituts das neue Büro gewählt.

Präsidium: **Karin Keller-Sutter**, Regierungsrätin, Vorsteherin des Justiz- und Polizeidepartements des Kantons St. Gallen.

Mitglieder:

**Pierre-Henri Bolle**, Vize-Präsident SPI, Professor an der UNI NE.

**Hubert Schlegel**, Stadtrat, Polizeivorstand, St. Gallen.

**Martin Jäggi**, Präsident KKKPS, Kommandant der Solothurner Polizei.

den in einem Jugendheim platziert. Hervorzuheben ist auch ihre Rolle als Projektvorsitzende des Bildungspolitischen Gesamtkonzeptes. Karin Keller ist Mitglied verschiedener wichtiger Gremien. So präsidiert sie die Ostschweizer Polizeidirektorenkonferenz und ist Mitglied im Vorstand der KKJPD. Zudem gehört sie der Konsultativen Sicherheitskommission des Bundesrates an. Die 41-jährige Karin Keller ist verheiratet und lebt in Wil.

### Impressum

Herausgeber: Schweizerisches Polizei-Institut SPI, Neuenburg.  
Designkonzept und Layout: Lorenz Jaggi, [www.consign.ch](http://www.consign.ch)  
Litho, Druck: Imprimerie de l'Ouest SA, 2034 Peseux.